

Merkblatt für Umzüge

Damit ihr Umzug reibungslos abläuft und zukünftig anfallende Mietkosten von Ihrem Jobcenter übernommen werden können, beachten Sie bitte die hier aufgeführten Hinweise. Andernfalls kann es zu einer Ablehnung von (Teil-)Kosten kommen!

Sie möchten eine Wohnung im Kreis Unna beziehen?

1. Bevor Sie eine Wohnung im Kreis Unna anmieten, teilen Sie Ihrem bisher zuständigen Jobcenter mit, dass Sie umziehen möchten.
2. Das Jobcenter Kreis Unna prüft dann, ob die Wohnung im Sinne der „Richtlinien des Kreises Unna“ angemessen ist. Sofern das der Fall ist, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung, die Sie für eine Übernahme der Kosten benötigen. Sie können sich auch selbst einen Überblick zu den angemessenen Mietkosten der jeweiligen Gemeinden und Städte des Kreises Unna verschaffen: Unter dem Stichwort „Kosten der Unterkunft“ finden Sie detaillierte Erläuterungen auf www.jobcenter-kreis-unna.de.
3. Soweit für die neue Wohnung eine Kaution oder Kosten für Genossenschaftsanteile anfallen, die Sie nicht selbst finanzieren können, kann ggf. ein Darlehen gewährt werden. Hierfür ist eine Antragsstellung erforderlich bei der Sie die Gründe für einen notwendigen Umzug darlegen müssen.
4. Sofern Sie vertraglich zu einer Renovierung bei Auszug der Wohnung verpflichtet sind, kann die Erstattung der Kosten bei Ihrem zuständigen Jobcenter beantragt werden. Auch die Renovierungskosten für den Einzug in die neue Wohnung können erstattet werden. **Hinweis: Renovierungskosten können nur nach Antragsstellung erstattet werden. Beantragen Sie diese also immer frühzeitig bei Ihrem zuständigen Jobcenter.**
5. Umzugskosten und Wohnungsbeschaffungskosten können, sofern erforderlich, auf Antrag durch das bisher zuständige Jobcenter gewährt werden.

Sie möchten eine Wohnung außerhalb des Kreises Unna beziehen?

1. Bevor Sie eine neue Wohnung außerhalb des Kreises Unna anmieten, sprechen Sie bitte in der für Sie zuständigen Geschäftsstelle des Jobcenters Kreis Unna in der Leistungssachbearbeitung vor und teilen Ihren Umzugswunsch mit.
2. Sie benötigen eine schriftliche Bestätigung des neuen Jobcenters, dass die neue Wohnung angemessen im Sinne der dort geltenden Kriterien ist. **Hinweis: Diese Kriterien sind je nach Wohnort unterschiedlich!**
3. Ist für die neue Wohnung eine Kaution oder der Erwerb von Genossenschaftsanteilen vorgesehen, welche Sie nicht selbst finanzieren können, kann nach Erteilung der Zustimmung durch das am neuen Wohnort liegende Jobcenter ggf. ein Darlehen gewährt werden, soweit der Umzug erforderlich ist.
4. Außerdem können Umzugskosten und Wohnungsbeschaffungskosten in der zuständigen Geschäftsstelle des Jobcenters Kreis Unna in der Leistungssachbearbeitung beantragt werden. Zur Prüfung des Antrags teilen Sie den Grund Ihres Umzugswunsches mit. Zusätzlich kann Ihnen ein Pauschalbetrag für private Helfer und ein Umzugswagen (**Bitte beachten Sie, dass drei Kostenvoranschläge notwendig sind!**) gewährt werden. Im Einzelfall können weitere Umzugshilfen beantragt werden. Sprechen Sie hierzu mit Ihrem Leistungssachbearbeiter vor Ort.